

Stand: 11.03.2026 11:08:37

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/1878

"Keine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis bei Mehrehe"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/1878 vom 08.05.2019
2. Plenarprotokoll Nr. 16 vom 08.05.2019
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/2786 des VF vom 25.06.2019
4. Beschluss des Plenums 18/3153 vom 17.07.2019
5. Plenarprotokoll Nr. 25 vom 17.07.2019



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Richard Graupner, Roland Magerl** und **Fraktion (AfD)**

Keine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis bei Mehrehe

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass zur Erlangung einer dauerhaften Aufenthaltserlaubnis zur Voraussetzung genommen wird, dass keine Mehrehe besteht.

Die Mehrehe verstößt gegen unsere Rechts- und Werteordnung. Deshalb sollte nicht nur eine Einbürgerung bei Mehrehe verboten werden; sondern auch die Erlangung einer dauerhaften Aufenthaltserlaubnis ist zu verwehren. Lediglich der erste Ehepartner kann als Ehegatte angesehen werden.

Begründung:

Die Eingehung einer Mehrehe in Deutschland steht unter Strafe. Die Mehrehe widerspricht sowohl dem durch das Grundgesetz geschützten Institut der Ehe als auch unserem Verständnis der Gleichberechtigung von Mann und Frau. Daher sollte zur Wahrung der Einheit der Rechtsordnung und Wahrung der abendländischen Identität die hier strafbare Polygamie keine Anerkennung und keine Akzeptanz erhalten.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

– Da können Sie jetzt buhen. Ich bin jetzt über zehn Jahre hier in diesem Hohen Haus, und es gab in über zehn Jahren keine einzige Situation, die es gerechtfertigt hätte, Sie mit der AfD oder einer anderen Gruppierung des rechten oder linken extremistischen Spektrums in einen Topf zu werfen. Das habe ich nie getan, und das werde ich auch nicht tun.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zurufe der Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD) und Natascha Kohnen (SPD))

Es ist bedauerlich, dass Sie das als Verquickung verstanden haben und dass Sie es so verstanden haben, dass die SPD hier mit der AfD in einen Topf geworfen wird.

(Volkmar Halbleib (SPD): Lesen Sie Ihren Antrag!)

Das war nie Gegenstand dieses Antrags. Das war nie beabsichtigt. Ich denke, diese Erklärung ist klar und eindeutig. Dass zwei Sachverhalte in einem Antrag zusammengefasst sind, ist nichts Unübliches. Das passiert öfters.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das ist keine Distanzierung!)

Um es noch mal deutlich zu sagen: Es sind zwei voneinander getrennte Vorgänge.

(Volkmar Halbleib (SPD): Sie machen es noch schlimmer!)

Es war weder meine Absicht noch ist es der Inhalt meines Redebeitrags – Sie können ihn gerne noch einmal anhören, ich werde es auch tun –, Sie mit rechtsextremem Gedankengut in Verbindung zu bringen.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Vielen Dank Herr Abgeordneter Pohl. – Gibt es Wortmeldungen zur Gegenrede? – Ich sehe, das ist nicht der Fall. Damit ist die Aussprache geschlossen. Die Abstimmung zu diesem Dringlichkeitsantrag wird beim nächsten Plenum ohne weitere Aussprache erfolgen.

Die weiteren Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 18/1850 mit 18/1859 und 18/1876 mit 18/1881 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Die Tagesordnungspunkte 6 (Drs. 18/305), 7 (Drs. 18/314), 8 (Drs. 18/315) und 9 (Drs. 18/342) werden vertagt.

Meine Damen und Herren, es bleibt mir nichts anderes zu tun als das, was mir Herr Kollege Swoboda unnötigerweise abnehmen wollte. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend, geprägt von etwas unaufgeregteren Gesprächen, gerne auch über Fraktionsgrenzen hinweg. Schönen Abend! Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 19:30 Uhr)



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier,
Richard Graupner u.a. und Fraktion (AfD)**
Drs. 18/1878

Keine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis bei Mehrehe

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Richard Graupner**
Mitberichterstatter: **Tobias Reiß**

II. Bericht:

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Dringlichkeitsantrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 13. Sitzung am 6. Juni 2019 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 12. Sitzung am 25. Juni 2019 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

Petra Guttenberger
Vorsitzende



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Richard Graupner, Roland Magerl** und **Fraktion (AfD)**

Drs. 18/1878, 18/2786

Keine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis bei Mehrehe

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Abg. Stefan Löw

Abg. Tobias Reiß

Abg. Christian Flisek

Abg. Gülseren Demirel

Abg. Alexander Hold

Abg. Martin Hagen

Abg. Raimund Swoboda

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die **Tagesordnungspunkte 28 bis 30** auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Richard Graupner u. a. und Fraktion (AfD)

Keine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis bei Mehrehe (Drs. 18/1878)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU)

Unsere Werte durchsetzen - Keine Einbürgerung bei Mehrehe (Drs. 18/1853)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Christian Flisek, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)

Einbürgerung von Ausländern und Mehrehe (Drs. 18/1879)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung insgesamt 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Verteilung: CSU 9 Minuten, GRÜNE 6 Minuten, FREIE WÄHLER 5 Minuten, AfD 4 Minuten, SPD 4 Minuten, FDP 4 Minuten, Staatsregierung 9 Minuten. Die fraktionslosen Abgeordneten Swoboda und Plenk können jeweils 2 Minuten reden. Erster Redner ist der Abgeordnete Stefan Löw, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Stefan Löw (AfD): Sehr verehrtes Präsidium, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! In unserem Antrag fordern wir, dass bei der Mehrehe nicht nur, wie von der CSU und der SPD gefordert, die Einbürgerung verwehrt bleibt, sondern auch die Erteilung eines dauerhaften Aufenthaltstitels. Zusätzlich muss die Möglichkeit geschaffen werden, einen Aufenthaltstitel abzuerkennen, wenn eine Mehrehe verheimlicht wurde oder

diese erst nach der Erteilung geschlossen wird. Denn dass unsere Rechts- und Werteordnung akzeptiert wird, ist nicht nur Voraussetzung für die Verleihung der Staatsangehörigkeit, sondern auch dann, wenn jemand bei uns leben möchte.

Wenn wir das Bekenntnis zu unseren Gesetzen und zu unserem Grundgesetz nicht uneingeschränkt einfordern, insbesondere zu Artikel 3 des Grundgesetzes, der Gleichberechtigung von Mann und Frau, leisten wir der Bildung und Ausbreitung von Parallelgesellschaften weiteren Vorschub. Wollen wir Parallelgesellschaften dulden, in denen unsere Gesetze nicht gelten, sondern die Regeln der Scharia? Wollen wir dulden, dass sich ein verachtendes Frauenbild, das manche Kulturen vertreten, in unserem Land festsetzt? Wollen wir Kinderehen und Zwangsheiraten dulden? Wollen wir das Schlagen von Frauen und Ehrenmorde akzeptieren? Wollen wir die Herabwürdigung des gesellschaftlichen Standes der Frauen, für dessen Hebung diese jahrelang gekämpft haben, zulassen? – Nein, wir wollen das nicht. Wie verlogen wäre es, wenn man auf der einen Seite Frauenquoten fordert, auf der anderen Seite aber Mehrehen akzeptiert?

Stimmen Sie heute also unserem Antrag zu, und zeigen Sie damit, dass die Gleichberechtigung von Mann und Frau für jeden in Deutschland gilt.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner: Tobias Reiß, CSU-Fraktion.

Tobias Reiß (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bundestag hat zwischenzeitlich die Forderung in den Anträgen von CSU und SPD, die Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse in das Staatsangehörigkeitsgesetz aufzunehmen, umgesetzt und die Mehrehe als negatives Regelbeispiel genannt.

Ich stimme der Argumentation durchaus zu, dass wir erwarten, dass jemand der in Deutschland eingebürgert werden möchte, unsere Rechtsordnung aktiv akzeptiert,

dass er eine gelebte Identifikation mit den Grundlagen unserer Werteordnung und eine echte Bereitschaft zur Beachtung von Recht und Gesetz zeigt. Ich frage mich manchmal eher, ob das bei der AfD so gewährleistet ist und ob es da zu einer Einbürgerung kommen könnte. – Jedenfalls ist das unsere Haltung, ich glaube, es ist die Meinung aller Fraktionen hier im Haus, dass Beachtung von Recht und Gesetz und unserer Verfassung erforderlich ist und dass die Mehrehe selbstverständlich hier unserem Rechtsempfinden widerspricht.

Wir haben als CSU, als Staatsregierung auch im Bundesrat den Antrag gestellt, im EGBGB eine Regelung aufzunehmen, dass eine nach ausländischem Recht geschlossene Ehe nach deutschem Recht aufzuheben ist, wenn es sich um eine Mehrehe handelt.

Ich bitte um Zustimmung zu den beiden Anträgen der SPD-Fraktion und der CSU-Fraktion, die an sich erledigt sind, nachdem der Bundestag diese Regelung bereits aufgenommen hat.

Wir haben uns im Verfassungsausschuss darauf verständigt, einen Satz aus der Begründung zu streichen, wonach die damalige Bundesjustizministerin diese Initiative nicht unterstützt hat. Das haben wir im Verfassungsausschuss so festgelegt; das möchte ich auch heute noch einmal betonen, dass das unsere Haltung ist.

Den Antrag der AfD lehnen wir ab, weil natürlich eine humanitäre Zwangssituation für einen Aufenthaltstitel bestehen kann. Da sehen wir es als sinnvoller an, tatsächlich die Regelung umzusetzen, eine Mehrehe dann nach deutschem Recht aufzuheben.

Wir bitten um Zustimmung zum Antrag der SPD und der CSU und lehnen den Antrag der AfD ab.

(Beifall bei der CSU und der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke, Herr Abgeordneter. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin gerade mit der Frage konfrontiert worden, wie lange

es heute noch geht. Damit das klar ist: Wir haben jetzt diese drei Anträge gemeinsam aufgerufen. Das ist der letzte Tagesordnungspunkt für heute. Wir fahren morgen früh um 9 Uhr mit der Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge fort.

Ich darf jetzt den Kollegen Flisek als nächsten Redner aufrufen.

Christian Flisek (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Reiß, erst mal herzlichen Dank für Ihre Klarstellung. In der Tat haben Sie völlig korrekt wiedergegeben, worauf wir uns im Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration geeinigt haben, dass nämlich ein Satz aus der Begründung des CSU-Antrags gestrichen wird. Zu keinem Zeitpunkt hat es irgendwelche Zweifel daran geben können, dass die SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag, aber auch die SPD im Bundestag eine Mehrheit ablehnt, dass wir das als Einbürgerungshindernis sehen und dass dies auch zu jeder Zeit im Bundesjustizministerium so gesehen wurde.

Insofern begrüße ich ausdrücklich, dass die Koalition in Berlin hier tätig geworden ist, nachdem uns das Bundesverwaltungsgericht 2018 auf eine Regelungslücke hingewiesen hat. Solche Regelungslücken kommen vor, und dann ist der Gesetzgeber gehalten, zügig darauf zu reagieren. Das haben wir getan. Die Hausaufgaben sind gemacht. Dadurch, dass Berlin tätig geworden ist, haben sich unsere Anträge in der Tat erledigt. Ich würde mir manchmal wünschen, dass wir solche gesetzgeberischen Tätigkeiten und auch die Prozesse, die dahinterstehen, nicht immer gleich mit irgendwelchen Anträgen und mehr oder weniger Schaum vor dem Mund begleiten. Das sage ich hier auch mal sehr deutlich. Wir sind uns hier in der Sache völlig einig.

Zur AfD möchte ich sagen: Auch wir lehnen Ihren Antrag ab, weil wir der Auffassung sind, dass das Aufenthaltsrecht, das Aufenthaltsgesetz der Bundesrepublik Deutschland genau das, was Sie fordern, längst vorsieht. Denn wir haben § 30 Absatz 4, der vorsieht, dass für den Fall, dass eine Mehrheit besteht, ein weiterer Ehepartner keinen Aufenthaltstitel bekommen kann. Die Gesetzeslage war bereits klar, bevor Sie Ihren Antrag eingereicht haben; das ist wieder ein reiner Schaufensterantrag. Ich sage

Ihnen: Ein Blick ins Gesetz erleichtert manchmal die Rechtsfindung und führt dazu, dass einige Anträge tatsächlich überflüssig werden, wie auch Ihrer. In diesem Sinne: Ablehnung.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER und der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als nächste Rednerin rufe ich Frau Abgeordnete Gülseren Demirel auf, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Gülseren Demirel (GRÜNE): (Beitrag nicht autorisiert) Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebes Präsidium! Wir haben dieses Thema im Ausschuss sehr ausgiebig diskutiert. Auch damals haben wir dieses Thema, diese Debatte mit Verwunderung aufgenommen, weil Staatsangehörigkeitsrecht klassisch Bundesrecht ist. Daher hat es uns überrascht, dass das Thema der CSU-Fraktion hier im Bayerischen Landtag so wichtig war, um mit einem Antrag den Landtag zu beschäftigen.

(Tobias Reiß (CSU): Nur ein Nachzieher!)

Zum anderen hat uns verwundert, dass auf unsere Anfrage, von wie vielen Fällen der Mehrehe wir denn hier in Bayern reden, vom Innenministerium die Antwort kam, dass ihm kein einziger Fall bekannt sei. Daraufhin haben wir uns nochmals überrascht gezeigt.

In diesem einen Fall, der beim Bundesverwaltungsgericht gelandet ist, hat dieses eine Lücke in den Regularien – nicht in der Gesetzgebung – festgestellt. Der Fall, um den es sich hierbei handelt, ist aber kein Fall aus Bayern. Hierdurch ist die Verwunderung noch größer geworden.

Diese Diskussion hat gemeinsam mit diesen Anträgen suggeriert, es gebe eine Fülle von Fällen, in denen Menschen von unserem Staatsangehörigkeitsrecht profitiert haben, und daher müsse die Gesetzgebung unbedingt korrigiert werden. Aber es wurde mehrmals festgestellt, dass es wirklich nur um einzelne Fälle, wenn nicht sogar

nur um diesen einen Fall, der vor dem Bundesverwaltungsgericht gelandet ist, gegangen ist.

Die Einbürgerungsbehörde hatte schon immer das Recht, die Staatsangehörigkeit wieder abzuerkennen, wenn man falsche Angaben gemacht und sich die Staatsangehörigkeit unter falschen Angaben erschlichen hatte. Das war bis zu fünf Jahren lang möglich. Das Problem bei dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts besteht darin, dass die Einbürgerungsbehörde die Aberkennung der Staatsangehörigkeit damit begründet hat, dass die Mehrehe den freiheitlichen demokratischen Grundsätzen, die man bei der Einbürgerung unterschreiben muss, nicht entspricht, dass das Bundesverwaltungsgericht aber gesagt hat: Monogamie ist in der Verfassung nicht geregelt; daher kann sie keine Begründung für die Aberkennung sein.

Man hätte also die Verwaltungsregularien ändern können. Damit hätte es diese bundesweite Presse nicht gegeben, die wieder Wasser auf die Mühlen dieser Seite ist, die versucht hat, das Aufenthaltsrecht mit ihrem Antrag zu verknüpfen, und sich darum bemüht hat, für sich Honig aus dem Ganzen zu saugen.

Aber es ist gut, dass jetzt die Einsicht vorhanden ist. Im Juni 2019 wurde das Migrationspaket im Bundestag beschlossen. Man kann darüber lange und kontrovers diskutieren, aber das gehört nicht hierher. Ich denke, das Thema ist damit abgehakt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner ist Herr Vizepräsident Alexander Hold, Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir könnten schon längst im Biergarten sitzen, lieber Kollege Flisek, wenn Frau Barley nur ein paar Sätze mit Ihnen gewechselt hätte; denn Ihre Argumentation ist grundrichtig und so klar, wie Sie in der Regel formulieren, das hätte wohl auch Frau Barley verstanden. Dann wäre die beabsichtigte Neuregelung des Staatsangehörigkeitsrechts nicht

im ersten Anlauf gescheitert, die Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse als Einbürgerungsvoraussetzung festzuschreiben, um damit die Einbürgerung von Personen, die in Mehr- oder Vielehe leben, abzulehnen.

Übrigens kann man nach dieser Klausel auch jene ablehnen, die Kinder in der Heimat zwangsverheiraten wollen oder die das Tragen eines Kopftuchs bei weiblichen Familienmitgliedern erzwingen wollen.

Inzwischen ist der zweite Anlauf auf dem Weg vom Innenausschuss zum Bundesrat. Damit wird alles gut, und damit können wir die Anträge von CSU und SPD ohne Weiteres annehmen.

Nun zum Antrag der AfD. Auch hier hat Herr Kollege Flisek recht: Was den Familienachzug betrifft, haben wir die Regelung. Da haben wir überhaupt kein Problem. Bei der Einbürgerung geht es aber schlicht und einfach darum, nur solchen Ausländern die deutsche Staatsangehörigkeit zu erteilen, die sich in die deutschen Lebensverhältnisse einordnen und sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennen. Für die Erteilung der Niederlassungserlaubnis gelten geringere Anforderungen. Hier reichen die Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung in Deutschland.

Ich nehme an, Sie zielen am Ende mit Ihrem Antrag eher auf Flüchtlinge als auf – sagen wir einmal – Schweizer Parteispender, und auf Flüchtlinge deshalb, weil die Flüchtlinge an allem schuld sind. Meine Damen und Herren, das ist mir klar.

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Aber auch bei Flüchtlingen ist ein Einschreiten jetzt schon möglich, weil der Wechsel von einer befristeten humanitären Aufenthaltserlaubnis in das unbefristete Niederlassungsrecht bei Flüchtlingen eben auch von bestimmten Integrationsleistungen abhängig gemacht werden kann. Hier gilt, dass eine Mehr- oder Vielehe natürlich das Gegenteil einer Integrationsleistung ist.

Würden wir fordern, dass das Bekennen zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung Voraussetzung für den Aufenthalt in Deutschland ist, dann, so fürchte ich, würden sich Ihre Reihen gehörig lichten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und des Abgeordneten Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU))

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich rufe Martin Hagen von der FDP-Fraktion auf. Herr Fraktionsvorsitzender, bitte.

Martin Hagen (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst ein paar allgemeine Überlegungen. Die Institution der Ehe als Beziehung zwischen zwei Ehepartnern ist die wichtigste rechtlich anerkannte Form des Zusammenlebens und als solche auch vom Grundgesetz geschützt. Sie ist aber aus Sicht der Freien Demokraten nicht die einzig mögliche Form. Wir befürworten beispielsweise die Einführung einer Verantwortungsgemeinschaft als Rechtsinstitut neben der Ehe, einen Zivilpakt zwischen Menschen, die nicht verwandt sind, auch nicht zwingend eine Liebesbeziehung pflegen müssen, die aber mit Rechten und Pflichten füreinander eintreten wollen. Dieser Zivilpakt soll auch für mehr als zwei Partner offen sein, seien es polyamore Beziehungen, Mehrgenerationen-WGs, Patchworkfamilien oder andere Formen des Zusammenlebens. Die rechtliche Anerkennung solcher Verbindungen ist für uns Ausdruck einer modernen, vielfältigen und liberalen Politik.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Was steht in der Verfassung?)

Nun aber, meine Damen und Herren, konkret zu dem Antrag.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Eine solche Verantwortungsgemeinschaft, wie ich sie gerade beschrieben habe, also eine Verantwortungsgemeinschaft, die auf gegenseitigem Einverständnis und freier Entscheidung mündiger Bürger basiert, ist etwas grundlegend anderes als die Vielehe,

wie wir sie heute noch in den Rechtsordnungen mancher partriarchalischer Gesellschaften insbesondere in Afrika und in den arabischen Ländern haben. Diese Vielehen, vielmehr diese Polygynie – denn es bedeutet ja konkret, dass ein Mann mehrere Frauen hat und nicht umgekehrt –, ist mit der deutschen Rechts- und Werteordnung nicht vereinbar.

Nach dem deutschen Recht ist die Ehe eine Verbindung zwischen zwei Menschen, und es ist hierzulande verboten, eine Vielehe einzugehen. Deswegen ist es nur konsequent, dass eine im Ausland geschlossene Vielehe den Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft ausschließt. Das Bundesverwaltungsgericht hat im letzten Jahr klargestellt, dass es dem Gesetzgeber freisteht, eine "Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse" zur Voraussetzung für eine Einbürgerung zu machen. Zu einer solchen Einordnung in unsere Lebensverhältnisse gehört die Anerkennung grundlegender Werte. Die FDP lehnt deshalb die Anerkennung der Vielehe in Deutschland, wie alle anderen Parteien auch, ab.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke schön. – Nächster Redner ist der fraktionslose Abgeordnete Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Meine sehr verehrten Damen und Herren, wertres Präsidium! Der Biergarten muss noch zwei Minuten warten. Ich bitte um Verständnis. – Ich sehe an Ihren lachenden Gesichtern, dass Sie es haben.

Will man sich bei uns in Bayern integrieren, so hat man sich hiesigen Regeln anzupassen – das hat auch die Diskussion ergeben –, selbst wenn es signifikante Unterschiede zwischen unserem und dem muslimischen Eherecht gibt.

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Auch die Mormonen sind Christen!)

Mehrehen sind in Deutschland grundsätzlich verboten. Vom Erbrecht über das Rentenrecht bis hin zum Sozialrecht sind die Gesetze in Deutschland so strukturiert, dass

die Ehe nur mit einem Partner vorgesehen ist. So soll es auch bleiben. Wenn der Bundesgesetzgeber, wie ich heute erfahren durfte, alles schon geregelt hat – bei meinem Blick in das Gesetz habe ich das so nicht vorgefunden –, dann ist ja alles gut. Wir können jetzt mit Freude in den Biergarten gehen und darauf ein "Seidla" trinken. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke.

(Unruhe)

– Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf um Ruhe bitten. – Weitere Redeanmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Dringlichkeitsanträge wieder getrennt. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt den Antrag der AfD-Fraktion zur Ablehnung. Bei den Anträgen der CSU- und der SPD-Fraktion empfiehlt er Zustimmung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der AfD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU und der FDP sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Stimmenthaltungen? – Sehe ich nicht. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer dem Antrag der CSU-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die SPD, die FREIEN WÄHLER, die CSU, die FDP, Herr Abgeordneter Swoboda (fraktionslos) und Herr Abgeordneter Plenk (fraktionslos). Wer ist dagegen? – Die Abgeordneten der AfD-Fraktion. Wer Enthalt sich der Stimme? – Die Fraktion der GRÜNEN. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Wer dem Antrag der SPD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU und der FDP sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Wer ist dagegen? – Die AfD-Frak-

tion. Wer enthält sich der Stimme? – Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Antrag angenommen worden.

Verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Ende der Tagesordnung angelangt. Also Biergarten oder vielleicht noch Erholungsphase von gestern Abend. Morgen um 9 Uhr bitte pünktlich sein! Dann geht es weiter.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 19:31 Uhr)